



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal -Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 12

Jahrgang 2017

1. August 2017

INHALT

Tag		Seite
27.06.2017	Einrichtung des CUTEF-Forschungszentrums der Technischen Universität Clausthal (1.21.60)	193
14.06.2017	Ordnung des CUTEF-Forschungszentrums der Technischen Universität Clausthal (1.21.61)	194
24.07.2017	Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) für den Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe (6.10.52.1)	201
24.07.2017	Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) für den Masterstudiengang Petroleum Engineering (6.10.54.1)	203
24.04.2017	Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (6.10.70.1)	205
24.04.2017	Urkunde des European Accreditation of Engineering Programmes EUR-ACE [®] Bachelor für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (6.10.70.2)	207
24.04.2017	Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) für den Masterstudiengang Maschinenbau (6.10.71.1)	209

24.04.2017	Urkunde des European Accreditation of Engineering Programmes EUR-ACE [®] Bachelor für den Masterstudiengang Maschinenbau (6.10.71.2)	211
24.04.2017	Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen (6.10.73.1)	213
24.04.2017	Urkunde des European Accreditation of Engineering Programmes EUR-ACE [®] Bachelor für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen (6.10.73.2)	215
24.04.2017	Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen (6.10.74.1)	217
24.04.2017	Urkunde des European Accreditation of Engineering Programmes EUR-ACE [®] Bachelor für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen (6.10.74.2)	219
30.06.2017	Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering (Geoumwelttechnik) an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.11.67)	221

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**1.21.60 Einrichtung des CUTEC-Forschungszentrums der
Technischen Universität Clausthal
vom 27. Juni 2017**

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 gem. § 18 Abs. 2 der Grundordnung der Technischen Universität Clausthal die Bildung eines weiteren Forschungsverbunds zum 01.07.2017 beschlossen. Die Bezeichnung des Forschungsverbunds lautet „CUTEC Zentrum für Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“.

**1.21.61 Ordnung des CUTEC-Forschungszentrums
der Technischen Universität Clausthal
vom 14. Juni 2017**

Der Senat der Technischen Universität Clausthal hat am 14. Juni 2017 gemäß § 41 Abs. 1 S.1 NHG dem CUTEC-Forschungszentrum (CUTEC) die nachstehende Ordnung gegeben.

Präambel

Das Clausthaler Umwelttechnik-Institut (CUTEC) als Forschungszentrum für Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz unterstützt aktiv den Transformationsprozess Deutschlands hin zu einer nachhaltigen Industriegesellschaft und begleitet dabei auch entsprechende internationale Entwicklungen. Durch die Verknüpfung wissenschaftlicher Schwerpunktthemen aus den Forschungsschwerpunkten „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ und „Nachhaltige Energiesysteme“ unter einem Dach bietet das CUTEC-Forschungszentrum eine in dieser Form, auch europaweit, einmalige interdisziplinäre Forschungsplattform. Es ergänzt die bestehenden Forschungszentren der TU Clausthal um anwendungsorientierte Forschung, Entwicklung sowie Systemintegration und verbindet dabei die Themen Rohstoffe und Energie auf der Basis der verfahrenstechnischen und elektrotechnischen Disziplinen unter besonderer Berücksichtigung umwelttechnischer Anforderungen.

Das CUTEC-Forschungszentrum übernimmt damit im Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Industriegesellschaft die Brückenfunktion zwischen Grundlagenforschung und industrieller Anwendung bzw. Umsetzung.

§ 1 Definition

Die CUTEC ist ein wissenschaftlicher Forschungsverbund (Forschungszentrum) der Technischen Universität Clausthal gemäß § 18 der Grundordnung.

§ 2 Aufgaben

In dem Forschungszentrum werden vorrangig folgende Themenfelder bearbeitet:

- Ressourcentechnik und –systeme im Bereich der Kreislaufwirtschaft aber auch der primären Rohstoffgewinnung mit Schwerpunkten in der mechanischen Behandlung fester Roh- und Reststoffe und der Analyse und Entwicklung von Gesamtsystemen
- Thermische Prozesstechnik zur Verwertung von Reststoffen thermochemischer Prozesse und Flexibilisierung von Müll-Kraftwerken etwa im Bereich der Müllverbrennungs- (MVA)Technik in Verknüpfung mit mechanischen und chemischen Prozessen
- Abwasserverfahrenstechnik einschließlich biotechnischer Verfahren im Bereich Rohstoff- und Energietechnik
- Chemische Energiesysteme mit einem Schwerpunkt im Bereich von PtX-Prozessen
- Energiesystemintegration mit Schwerpunkten in der Sektorkopplung und Erbringung der notwendigen Systemdienstleistungen im Energiemarkt
- Umwelt- und Prozessanalytik mit Forschungsschwerpunkten in diesen Segmenten und als Kooperationspartner für die anderen Themenfelder

Die genannten Themenfelder werden im Forschungszentrum durch entsprechende Abteilungen geführt. Die Mitgliederversammlung (gemäß § 3) kann bei berechtigtem Interesse und wenn dadurch eine Stärkung des Forschungszentrums herbeigeführt wird eine Ausweitung der Themenfelder und die Einrichtung weiterer Abteilungen bzw. organisatorischen Einheiten beschließen. Weitergehende Anpassungen der Themenfelder können von der Mitgliederversammlung in Abstimmung mit den Forschungsschwerpunkten der Rohstoff- und Energiebereiche und unter Zustimmung des Präsidiums der TU Clausthal vorgenommen werden.

§ 3 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Forschungszentrums sind die Gründungsmitglieder sowie diejenigen, die durch Beschluss des Vorstandes im Einvernehmen mit dem Präsidium die Mitgliedschaft erwerben. Die Mitglieder sollen in den in § 2 genannten Themenfeldern ausgewiesene Wissenschaftler sein.
- (2) Beabsichtigt der Vorstand (gemäß § 5), einem Aufnahmeantrag nicht zu entsprechen, so entscheidet die Mitgliederversammlung.

- (3) Dem Forschungszentrum können als Mitglieder angehören
- a) mit Stimmrecht:
 - 1. Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die vorübergehend mit der Verwaltung einer Professur beauftragt sind,
 - 2. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, der Technischen Universität Clausthal,
 - b) mit beratender Stimme:
 - 1. Professorinnen und Professoren im Ruhestand und entpflichtete Professorinnen und Professoren,
 - 2. Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren,
 - 3. Lehrbeauftragte und
 - 4. weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wenn sie selbständig Forschungsprojekte auf dem Arbeitsgebiet des Forschungszentrums durchführen oder in Zukunft durchzuführen beabsichtigen.
- (4) Die Gründungsmitglieder des Forschungszentrums ergeben sich aus der Anlage.
- (5) Der Austritt aus dem Forschungszentrum erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Mitglieder-versammlung mit einer Zweidrittelmehrheit.
- (6) Die Mitgliedschaft nach Absatz 2 Nr. 1 - 4 endet automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Dienst der Technischen Universität Clausthal. Eine Mitgliedschaft mit beratender Stimme kann von Professorinnen und Professoren im Ruhestand und entpflichteten Professorinnen und Professoren dann erneut beantragt werden.

§ 4 Organe

Die Organe des Forschungszentrums sind:

- 1. der Vorstand
- 2. die Mitgliederversammlung
- 3. der Beirat

§ 5 Vorstand

- (1) Die Leitung des Forschungszentrums obliegt einem Vorstand. Dieser besteht aus drei Professorinnen oder Professoren der Technischen Universität Clausthal.
Sie werden aus der Mitte der dem Forschungszentrum angehörigen Professorinnen und Professoren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Von den Mitarbeitern des Forschungszentrums nimmt je eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil; sie werden auf Veranlassung des Vorstandes von der jeweiligen Gruppe aus ihrer Mitte gewählt.
- (2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die Vorstandsvorsitzende oder den Vorstandsvorsitzenden. Die oder der Vorstandsvorsitzende vertritt das Forschungszentrum nach außen. Die Vertretung der oder des Vorstandsvorsitzenden obliegt den übrigen Mitgliedern des Vorstandes.
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Forschungszentrums und trifft die dazu notwendigen Entscheidungen. Er stimmt die Durchführung der Vorhaben in dem Forschungszentrum ab und erstellt einen Arbeits- sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan für die Vorhaben, soweit dies aus Gründen des wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden personellen, sachlichen und finanziellen Mittel geboten ist. Er entscheidet über die Verwaltung der Ausstattungsgegenstände, insbesondere der Arbeitsräume, Werkstätten und Geräte und über den Einsatz des Budgets. Der Vorstand beschließt über Vorschläge zur Einstellung und Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitet die Vorschläge dem Präsidium zu. Der Vorstand trägt für die Beachtung der Bestimmungen über Arbeitssicherheit und Umweltschutz Sorge, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Stelle begründet ist.
- (4) Der Vorstand wird für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitglieder des Forschungszentrums bilden die Mitgliederversammlung. Unter der Leitung der Vorstandsvorsitzenden oder des Vorstandsvorsitzenden kommt die Mitgliederversammlung mindestens einmal im Semester zur Beratung über den Arbeitsplan und die Art und Weise seiner Durchführung zusammen.

- (2) Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Verhandlung in der Mitgliederversammlung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Grundordnung und der Allgemeinen Geschäftsordnung der Technischen Universität Clausthal.
- (3) Zu Beschlüssen in Forschungsangelegenheiten ist die Mehrheit der anwesenden Hochschullehrermitglieder erforderlich.

§ 7 Beirat

- (1) Das Forschungszentrum wird durch einen Beirat begleitet. Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - ein Vertreter des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal,
 - die Koordinatoren der Forschungsschwerpunkte der Bereiche Rohstoffe und Energie, sofern diese nicht Mitglied des Vorstands sind,
 - je ein Vertreter der Niedersächsischen Ministerien für Wissenschaft und Kultur, für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
 - zwei Vertreter aus der Wirtschaft aus den Kernbereichen, die das Forschungszentrum vertritt und
 - zwei Vertreter aus der Wissenschaft außerhalb Niedersachsens.

Die Mitgliederversammlung schlägt dem Präsidium der Technischen Universität Clausthal die Besetzung des Beirats vor. Das Präsidium übernimmt die Ansprache der gewünschten Beiratsmitglieder.

- (2) Die Mitglieder des Beirats werden für einen Zeitraum von drei Jahren von der Mitgliederversammlung bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Sitzungen des Beirates sollen mindestens einmal jährlich stattfinden. Seine Mitglieder sollen zur Wahrnehmung ihrer Arbeiten umfassend über die Arbeit des wissenschaftlichen Zentrums durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden unterrichtet werden.
- (3) Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich.
- (4) Der Beirat unterstützt und berät das Forschungszentrum und wird insbesondere bei grundlegenden Fragen, die die langfristige Ausrichtung der Aufgaben des Forschungszentrums betreffen, beteiligt.

§ 8 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle des CUTEC-Forschungszentrums hat ihren Sitz am Standort der Technischen Universität Clausthal in Clausthal-Zellerfeld. Sie unterstützt den Vorstand bei der Führung der laufenden Geschäfte der Einrichtung.
- (2) Die Geschäftsstelle wird durch eine administrative Geschäftsstellenleiterin oder einen administrativen Geschäftsstellenleiter geleitet, die oder der nach Maßgabe der Rahmenvorgaben des Vorstandes und der oder dem Vorstandsvorsitzenden die operativen Aufgaben des Forschungszentrums wahrnimmt. Insbesondere erstellt sie oder er den Jahresbericht, berät den Vorstand und nimmt beratend an den Sitzungen des Vorstandes, der Mitglieder und des Beirates teil. Die Position ist nicht als eigenverantwortliche kaufmännische Geschäftsführung sondern als zugeordnete Geschäftsstellenleitung ausgelegt.
- (3) Die Geschäftsstellenleiterin oder der Geschäftsstellenleiter wird vom Vorstand im Benehmen mit der Mitgliederversammlung ausgewählt und der Vorschlag dem Präsidium zugeleitet.

§ 9 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in dem Amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.
- (2) Bis zur Wahl des Vorstandes und der Vorstandsvorsitzenden bzw. des Vorstandsvorsitzenden liegt die Leitung des Forschungszentrums beim Vizepräsidenten für Forschung und Technologietransfer der Technischen Universität Clausthal. Er beruft die Mitglieder des Forschungszentrums zur ersten Mitgliederversammlung ein.

Anlage

Gründungsmitglieder des CUTEC-Forschungszentrums der Technischen Universität Clausthal

Lfd. Nr.	Gründungsmitglied	Unterschrift
1	Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Beck	
2	Prof. Dr.-Ing. Daniel Goldmann	
3	Prof. Dr.-Ing. Thomas Turek	
4	Prof. Dr. Arnold Adam	
5	Prof. Dr.-Ing. Roman Weber	
6	Prof. Dr.-Ing. Tobias Elwert	

6.10.52.1 Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungs-
agentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der
Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN)
für den
Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe
Vom 24. Juli 2017



Akkreditierungsurkunde

ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN)
für den

Studiengang
„Energie und Rohstoffe“
(Bachelor of Science)
der

Technischen Universität Clausthal

Die Verleihung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist gültig vom 01. Juli 2016 und ist zeitlich befristet bis 30. September 2022.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■

Der Studiengang kann in Vollzeit studiert werden.

Die Akkreditierung umfasst folgende Studienrichtungen:

- Energie- und Rohstoffversorgungstechnik
- Petroleum Engineering

24. Juli 2017

Prof. Dr. René Matzdorf
Vorsitzende der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt

Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

6.10.54.1 Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungs-
agentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der
Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN)
für den
Masterstudiengang Petroleum Engineering
Vom 24. Juli 2017



Akkreditierungsurkunde

ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN)
für den

**Studiengang
„Petroleum Engineering“
(Master of Science)**
der

Technischen Universität Clausthal

Die Verleihung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist gültig vom 01. Juli 2016 und ist zeitlich befristet bis 30. September 2022.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■

Der Studiengang kann in Vollzeit studiert werden.

Die Akkreditierung umfasst folgende Studienrichtungen:

- Drilling und Production
- Reservoir Management

24. Juli 2017

Prof. Dr. René Matzdorf
Vorsitzende der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt

Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

6.10.70.1 Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungs-
agentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der
Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN)
für den
Bachelorstudiengang Maschinenbau
Vom 24. April 2017



Akkreditierungsurkunde

ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN)
für den

**Studiengang
„Maschinenbau“
(Bachelor of Science)**
der

Technischen Universität Clausthal

Die Verleihung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist gültig vom 26. September 2014 und ist zeitlich befristet bis 30. September 2021.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■

Der Studiengang kann in Vollzeit studiert werden.

Die Akkreditierung umfasst folgende Vertiefungsrichtungen:

- Allgemeiner Maschinenbau
- Mechatronik

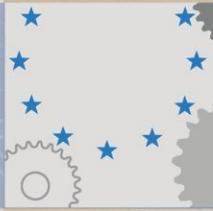
24. April 2017

Prof. Dr. René Matzdorf
Vorsitzende der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt

Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

**6.10.70.2 Urkunde des European Accreditation of Engineering
Programmes EUR-ACE® Bachelor für den
Bachelorstudiengang Maschinenbau
Vom 24. April 2017**



European
Accreditation
of Engineering
Programmes

EUR-ACE® Bachelor

This is to certify that the engineering degree programme

Maschinenbau (Mechanical Engineering)

provided by
Clausthal University of Technology

accredited by
ASIIN e.V.

on September 26th, 2014 until September 30th, 2021

satisfies the criteria for Bachelor degree programmes specified in the
EUR-ACE® Framework Standards for the Accreditation of Engineering
Programmes, and therefore for the above period of accreditation
is designated as a

**EUROPEAN-ACCREDITED ENGINEERING
BACHELOR DEGREE PROGRAMME.**

c e r t i f i c a t e



For the European
Network for Accreditation
of Engineering Education
(ENAEE)



For ASIIN

The President
Prof. Dr. Bernard Remaud

Brussels, April 24th, 2017

The Chairman of the
Accreditation Commission
Prof. Dr. René Matzdorf

Düsseldorf, April 24th, 2017

6.10.71.1 Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungs-
agentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der
Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN)
für den
Masterstudiengang Maschinenbau
Vom 24. April 2017



Akkreditierungsurkunde

ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN)
für den

**Studiengang
„Maschinenbau“
(Master of Science)**
der

Technischen Universität Clausthal

Die Verleihung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist gültig vom 26. September 2014 und ist zeitlich befristet bis 30. September 2021.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■

Der Studiengang kann in Vollzeit studiert werden.

Die Akkreditierung umfasst folgende Vertiefungsrichtungen:

- Allgemeiner Maschinenbau
- Automatisierung
- Materialtechnik
- Mechatronik

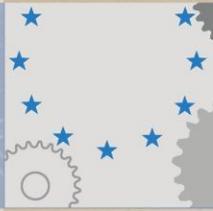
24. April 2017

Prof. Dr. René Matzdorf
Vorsitzende der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt

Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

**6.10.71.2 Urkunde des European Accreditation of Engineering
Programmes EUR-ACE® Master für den
Masterstudiengang Maschinenbau
Vom 24. April 2017**



European
Accreditation
of Engineering
Programmes

EUR-ACE® Master

This is to certify that the engineering degree programme

**Maschinenbau
(Mechanical Engineering)**

provided by
Clausthal University of Technology

accredited by
ASIIN e.V.

on September 26th, 2014 until September 30th, 2021

satisfies the criteria for Master degree programmes specified in the
EUR-ACE® Framework Standards for the Accreditation of Engineering
Programmes, and therefore for the above period of accreditation is
designated as a

**EUROPEAN-ACCREDITED ENGINEERING
MASTER DEGREE PROGRAMME.**

c e r t i f i c a t e



For the European
Network for Accreditation
of Engineering Education
(ENAEE)



For ASIIN

The President
Prof. Dr. Bernard Remaud

Brussels, April 24th, 2017

The Chairman of the
Accreditation Commission
Prof. Dr. René Matzdorf

Düsseldorf, April 24th, 2017

6.10.73.1 Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungs-
agentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der
Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN)
für den
Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen
Vom 24. April 2017



Akkreditierungsurkunde

ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN)
für den

Studiengang
„Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen“
(Bachelor of Science)
der

Technischen Universität Clausthal

Die Verleihung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist gültig vom 26. September 2014 und ist zeitlich befristet bis 30. September 2021.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■

Der Studiengang kann in Vollzeit studiert werden.

Die Akkreditierung umfasst folgende Vertiefungsrichtungen:

- Apparate und Anlagen
- Chemie
- Umwelttechnologie

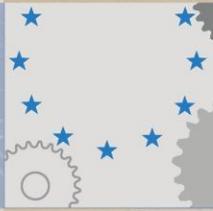
24. April 2017

Prof. Dr. René Matzdorf
Vorsitzende der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt

Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

**6.10.73.2 Urkunde des European Accreditation of Engineering
Programmes EUR-ACE® Bachelor für den
Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen
Vom 24. April 2017**



European
Accreditation
of Engineering
Programmes

EUR-ACE® Bachelor

This is to certify that the engineering degree programme
Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen
(Process Engineering/Chemical Engineering)

provided by
Clausthal University of Technology

accredited by
ASIIN e.V.

on September 26th, 2014 until September 30th, 2021

satisfies the criteria for Bachelor degree programmes specified in the
EUR-ACE® Framework Standards for the Accreditation of Engineering
Programmes, and therefore for the above period of accreditation
is designated as a

**EUROPEAN-ACCREDITED ENGINEERING
BACHELOR DEGREE PROGRAMME.**

c e r t i f i c a t e



For the European
Network for Accreditation
of Engineering Education
(ENAEE)



For ASIIN

The President
Prof. Dr. Bernard Remaud

Brussels, April 24th, 2017

The Chairman of the
Accreditation Commission
Prof. Dr. René Matzdorf

Düsseldorf, April 24th, 2017

6.10.74.1 Akkreditierungsurkunde ausgestellt durch die Akkreditierungs-
agentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der
Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN)
für den
Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen
Vom 24. April 2017



Akkreditierungsurkunde

ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN)
für den

Studiengang
„Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen“
(Master of Science)
der

Technischen Universität Clausthal

Die Verleihung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist gültig vom 26. September 2014 und ist zeitlich befristet bis 30. September 2021.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■

Der Studiengang kann in Vollzeit studiert werden.

Die Akkreditierung umfasst folgende Vertiefungsrichtungen:

- Chemische Prozesse
- Energie
- Life Science Engineering
- Neue Materialien

24. April 2017

Prof. Dr. René Matzdorf
Vorsitzende der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt

Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

**6.10.74.2 Urkunde des European Accreditation of Engineering
Programmes EUR-ACE® Master für den
Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen
Vom 24. April 2017**



European
Accreditation
of Engineering
Programmes

EUR-ACE® Master

This is to certify that the engineering degree programme
Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen
(Process Engineering/Chemical Engineering)

provided by
Clausthal University of Technology

accredited by
ASIIN e.V.

on September 26th, 2014 until September 30th, 2021

satisfies the criteria for Master degree programmes specified in the
EUR-ACE® Framework Standards for the Accreditation of Engineering
Programmes, and therefore for the above period of accreditation is
designated as a

**EUROPEAN-ACCREDITED ENGINEERING
MASTER DEGREE PROGRAMME.**

c e r t i f i c a t e



For the European
Network for Accreditation
of Engineering Education
(ENAEE)



For ASIIN

The President
Prof. Dr. Bernard Remaud

Brussels, April 24th, 2017

The Chairman of the
Accreditation Commission
Prof. Dr. René Matzdorf

Düsseldorf, April 24th, 2017

**6.11.67 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering
(Geoumwelttechnik)
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
vom 30.Juni 2017**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering vom 16. September 2014 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 30. Juni 2017 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 25. Juli 2017 wie folgt geändert:

Abschnitt I

In „Anlage 1 – Liste aller Module des Master-Studiengangs Geoenvironmental Engineering“ wird folgende Änderung durchgeführt:

Im Wahlpflichtmodul „Modul 24: Grundlagen der Endlagerung und des Strahlenschutzes“ im Schwerpunkt „Management und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ wird die Lehrveranstaltung „Entsorgung unter Tage“ durch die neue Lehrveranstaltung „Endlagerkonzepte, Einlagerungs- und Rückholprozesse“ ersetzt.

Das bisherige Wahlpflichtmodul

	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Art</i>	<i>Typ</i>	<i>PA</i>	<i>Gewicht</i>
Modul 24: Grundlagen der Endlagerung und des Strahlenschutzes	7	9				0,0750
Management radioaktiver Abfälle und Endlagerung im geologischen Untergrund	3	4	V/E	WPF	B	0,6667
Entsorgung unter Tage	2	2	V	WPF	K	0,3333
Kernphysikalische Grundlagen und Strahlenschutz	2	3	V	WPLN	K	0,0000

erhält somit folgende Neufassung:

	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Art</i>	<i>Typ</i>	<i>PA</i>	<i>Gewicht</i>
Modul 24: Grundlagen der Endlagerung und des Strahlenschutzes	7	9				0,0750
Management radioaktiver Abfälle und Endlagerung im geologischen Untergrund	3	4	V/E	WPF	B	0,6667
Endlagerkonzepte, Einlagerungs- und Rückholprozesse	2	2	V	WPF	K	0,3333
Kernphysikalische Grundlagen und Strahlenschutz	2	3	V	WPLN	K	0,0000

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2017/2018 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 30.06.2017

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/2018 in diesem Studiengang an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierenden, die die bisherige Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Entsorgung unter Tage“ bereits erfolgreich absolviert haben, wird diese weiterhin im Modul 24 angerechnet.
- Studierende, die die bisherige Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Entsorgung unter Tage“ bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO bis zum Ende des Wintersemesters 2017/2018 gegeben. Anmeldungen zur Modulteilprüfung „Entsorgung unter Tage“ im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Entsorgung unter Tage“ werden nicht auf die neue Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Endlagerkonzepte, Einlagerungs- und Rückholprozesse“ nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

(3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.